

riums wurde den Menschen deutlich, daß sie unter dem Krummstab lebten und wer ihn in der Hand hielt“ (231) – „läßt *Rüffner* – obwohl gerade er über schärfste und tief in Persönliches eingreifende Konfessionalisierungsmaßnahmen aus der Soester Börde (Entfremdung von Kindern von ihrem evangelischen Elternhaus durch die katholische Äbtissin des Klosters Welver zwecks katholischer Erziehung) berichtet – Einblicke deutlich werden, die eher in die Nähe der neuerdings diskutierten Erscheinungsformen „Interkonfessionalität“, „Transkonfessionalität“ und „binnenkonfessionelle Pluralität“ (Aufsatzband von *Kaspar von Greyerz* u.a. [Hrg.], Gütersloh 2003) gehen: „Die Konfessionalisierung schuf während der frühen Neuzeit eine religiösen Normen unterworfenen Gesellschaft, deren Frömmigkeitsempfinden durch die christlichen Kirchen bestimmt wurde. [...] Daneben bestanden aber eigene Glaubenswerte. Diese traten jedoch erst in den Vordergrund, wenn sie mit den obrigkeitlichen Disziplinierungsmaßnahmen in Widerstreit gerieten und als gerechter und damit ‚wahrer‘ empfunden wurden“ (250f.).

Die übrigen Beiträge des Bandes sind *Lars Reinking*: „Herrschaftliches Selbstverständnis und Repräsentation im geistlichen Fürstentum des 18. Jahrhunderts. Das Beispiel ‚Schloß Brühl‘ des Kölner Kurfürsten Clemens August“ (117–137), *Roland Linde*: „Die bürgerliche Elite der Stadt Paderborn um 1770. Eine prosopographische Stichprobe zur Hauptstadt eines geistlichen Staates“ (177–194), *Hartmut Borgschulze*: „Politische Partizipation und Finanzen. Landständische Mitwirkung an haushaltspolitischen Entscheidungsprozessen im Fürstbistum Paderborn im 18. Jahrhundert“ (253–263) und *Andreas Neuwöhner*: „Fürstbischöflicher Staat und städtische Finanzen. Der Haushalt der Stadt Paderborn im 17. Jahrhundert“ (265–283).

Köln

Harm Klueting

*Klueting, Harm* (Hrg.): *Irenik und Antikonfessionalismus im 17. und 18. Jahrhundert* (Hildesheimer Forschungen, Bd. 2), Hildesheim / Zürich / New York, Georg Olms Verlag 2003, XII u. 335 S., kart., ISBN 3-487-11940-4.

Das ökumenische Geschäft zwischen Katholiken und Protestanten braucht „Salomonis Witz und Jobs Gedult“ – daran hat sich seit 1666, als der Konvertit Ernst von Hessen-Rheinfels diese Feststellung traf, wenig geändert. Waren es deswegen vor allem ältere Herren mit ellenlanger

Titulatur, die sich 2002 fach- und konfessionsübergreifend an den vergeblichen inter- und transkonfessionellen Initiativen der frühen Neuzeit zu erbauen versuchten? Doch finden sich im vorliegenden gedruckten Niederschlag ihres Treffens nach Predigten und Grußwörtern sowie den üblichen Wiederholungen altbekannter Erkenntnisse über das Reich und verschiedene Territorien immerhin zwei bemerkenswerte Beiträge von bloßen Magistri und neben dem anwesenden Bischof von Hildesheim als Gast- und Geldgeber wenigstens ein Gruß der Landesbischofin von Hannover. Dass die gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 keinen ökumenischen Frühling einläutete, war bald darauf an der von Papst Johannes Paul II. verantworteten Erklärung „Dominus Deus“ von 2000 und dann an der Verweigerung eucharistischer Gastfreundschaft beim Kirchentag 2003 zu erkennen. Vor die Genehmigung der Abendmahlsgemeinschaft haben die Kirchen(behörden) die Einigung über das Amt gesetzt – nach den bisweilen etwas hermeneutisch gewundenen, aber unmissverständlichen Ausführungen von *Gunther Wenz* im vorliegenden Band eine strategisch geschickt gewählte Reihenfolge, denn letztere erscheint als ziemlich aussichtslos unterfangen. Schon im 16. Jahrhundert schien ja die Einigung über die Rechtfertigung bisweilen leichter möglich zu sein als diejenige über die Kirche oder das Abendmahl. Aber anders als damals wird amtskirchliche Grundsatzfestigkeit heutzutage gar nicht so selten von der Praxis in den Gemeinden unterlaufen – fehlende kirchenpolitische Korrektheit ist eben für uns mit viel geringeren Risiken verbunden als seinerzeit für unsere Altvorderen. Die große Bedeutung der politischen Rahmenbedingungen für vermittelnde Aktivitäten im 17./18. Jahrhundert drängt sich dem Leser unmittelbar auf, wenn er das frustrierende erste Viertel des Bandes hinter sich gebracht hat und zu den informativen oder gar innovativen Beiträgen vorgedrungen ist. Die Anläufe zur Einigung der englischen Protestanten um 1650, besonders von John Dury, die *Sebastian Barteleit* darstellt, lebten von der gemeinsamen politischen Frontstellung gegen die katholische Bedrohung. Sogar die Quäker ließen sich am besten als Kryptojesuiten diffamieren. Auch die katholisch-protestantischen Kontakte im Reich der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, zu denen *Matthias Schnettger* einen Überblick, *Alexander Ritter* eine Detailstudie über Ernst von Hessen-Rheinfels beitragen, sind in Chancen und Scheitern ebenso von Staatsräson wie von

christlicher Irenik geprägt. Es sei nur an die komplexen Interessen des Hauses Hannover erinnert. Die von *Ernst Meyer* geschilderten Versuche einer Union der lutherischen und reformierten Kirchen, die der Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski im frühen 18. Jahrhundert unternahm, waren von dessen Herkunft aus der Brüder-Unität einerseits, seiner Kenntnis des Anglikanismus andererseits inspiriert. Aber trotz ihres europaweiten Charakters lebten sie vom spezifischen Herrschaftsinteresse der preußischen Könige. Der Fundamentalgegensatz zu den Katholiken war dadurch sowenig entschärft wie durch die zunehmende Historisierung und „Verwissenschaftlichung“ der evangelischen Theologie des 18. Jahrhunderts, die *Gottfried Hornig* an Baumgarten, Mosheim und Semler demonstriert. Auch der Pietismus nivellierte laut *Martin Brecht* zwar die innerprotestantischen Fronten, markierte aber die Grenze gegen den Katholizismus umso schärfer. Meines Erachtens kam er insofern als eine Art von „evangelischer Konfession zweiter Ordnung“ für Preußen wie gerufen. Für Janenisten war Irenik laut *Bruno Bernards* Längsschnittdarstellung ebenfalls nur ein Problem mit ihrer katholischen „Mutterkirche“, von der sie sich gezielt missverstanden und ungerecht behandelt fühlten. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als sich der Gegensatz lutherisch-reformiert angeblich nivelliert hatte, kam es wieder zu evangelisch-katholischen ökumenischen Initiativen, bezeichnenderweise privaten von z. T. geradezu geheimbündlerischem Charakter. Die von *Wolf-Friedrich Schäußele* untersuchten Projekte Pideirt-Böhmen und Salis-Masius wurden auf beiden Seiten von Aufklärern getragen, die freilich bei den Protestanten bereits eher zu den Konservativen zählten. Und auch hier führte kein Weg an Versuchen zur Gewinnung von Fürsten vorbei. Nachdem uns der Herausgeber *Harm Kluetting* mit der immer noch ungelösten Frage konfrontiert hat, ob Hontheim/Febronius' Buch von 1763 mit seinen episkopalistischen auch ökumenische Ziele verfolgt hat, und bevor *Christoph Link* zum Schluss im Vergleich mit den Josophinischen Patenten die wenig beachtete toleranzrechtliche Dimension des preußischen Religionsedikts von 1788 herausarbeitet, erhalten wir von *Norbert Hinske* anregende Hinweise auf die frühe katholische Kantrezeption. Ihre wenig erforschten Vertreter schätzten den Königsberger Philosophen, weil er die Naturwissenschaften wie die historisch-philologischen Fächer in ihre Schranken gewiesen und ihnen die Fähigkeit zur Letztbegründung abge-

sprochen hatte. Anregende Lesefrüchte hat dieses ziemlich uneinheitliche Buch also reichlich zu bieten!

Erfurt/Freiburg Wolfgang Reinhard

*Kluetting, Harm, Schmale, Wolfgang (Hrg.): Das Reich und seine Territorialstaaten im 17. und 18. Jahrhundert. Aspekte des Mit-, Neben- und Gegeneinanders, Münster etc.: LIT 2004 (= Historia profana et ecclesiastica. Geschichte und Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Moderne Bd 10); 236+IX S, ISBN 3-8258-7414-1.*

Der anzuzeigende Sammelband dokumentiert eine Sektion des zweiten gemeinsamen Kongresses der deutschen und österreichischen Gesellschaften zur Erforschung des 18. Jahrhunderts. Explizit formuliert wird, dass der Band die unterschiedlichen Herangehensweisen an die Thematik, die den beiden nationalen historiographischen Traditionen zu Grunde liegen, berücksichtigen und konfrontieren soll (S. V; 2). Mit Abstand am deutlichsten mit dieser Thematik setzt sich dabei der eröffnende Beitrag von Christoph Gnant auseinander, der historiographiegeschichtlich die Entstehung und die politische Funktionalisierung der „Österreichischen Reichsgeschichte“ um 1900 behandelt („Die ‚Österreichische Reichsgeschichte‘ und ihre Sicht auf das Heilige Römische Reich“, 11–22). Gnant verankert das neu konzipierte Fach in den politischen und universitären Kontexten der österreichischen Juristenausbildung und stellt insbesondere das weitgehende Fehlen von Bezugnahmen auf das „Reich“ in dieser historiographischen Tradition heraus (z. B. 19).

Ohne Bezug auf das Gesamthema zu nehmen, hat Dana Štefanová Aufsatz („Adelige Wirtschaftsaktivitäten und Aufklärung: Eine Fallstudie zur ‚Schwarzenberg Bank‘ (1787–1813)“, 131–147) Eingang in die Sammlung gefunden. Dabei handelt es sich um einen sehr skizzenhaften Bericht über den derzeitigen Stand eines Forschungsprojekts, das die Geschichte des angesprochenen Geldinstituts zum Thema hat. Deutlich erkennbar ist, dass hier eine Fülle von interessanten Ergebnissen nicht nur zur Wirtschaftspolitik, sondern insbesondere auch zum Selbstverständnis des Adels im 18. Jahrhundert erwartet werden können.

Eine Reihe von Beiträgen sind einer klassischen Politikgeschichte verpflichtet und beschränken sich auf die Rekonstruktion außenpolitischer Ereignisgeschichte. Dies betrifft die Abhandlungen von Chris-